

Leistungsbeschreibung

Infrastrukturprodukte der GlobalConnect GmbH (Privatkunden)

Allgemeines

Die GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg, überlässt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Glasfaser Haus-anschluss.

Der Leistungsumfang für die Errichtung des Glasfaser Hausanschlusses bestimmt sich nach dem Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag, den Gestattungsbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Datenschutzbestimmungen und den nachfolgenden Bedingungen.

1. Leistungen

Die Herstellung des Glasfaser Hausanschlusses einschließlich der Verlegung der Netzanschlussleitung beinhaltet die folgenden Leistungen und erfolgt durch die GlobalConnect GmbH oder von ihr beauftragten Unternehmen:

- Verlegen von maximal 20 Meter Leerrohr zwischen der Grundstücksgrenze, welche der Glasfaserverteiltrasse auf der Straße am nächsten liegt, und dem Ort der Hauseinführung an der Hauswand;
- Herstellung der Hauseinführung in ober- oder unterirdischer Ausführung. Die oberirdische Ausführung erfolgt in maximal 1 m Höhe über dem Boden, die unterirdische Ausführung in maximal 0,8 Meter Tiefe;
- Einbringen der Glasfaser in das Leerrohr;
- Lieferung und Montage des passiven Glasfaser-Abschlusspunktes (GF-AP);
- Lieferung und Montage des Routers, sofern dieser beauftragt wurde.
- Anschluss an das Glasfasernetz der GlobalConnect GmbH

2. Glasfaser Hausanschluss

2.1. Grundstücksnetz

Die Hauszuführung erfolgt i.d.R. unterirdisch. Es wird grundsätzlich der wirtschaftlichste Weg zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauswand gewählt. Der Kunde wird im Rahmen einer Hausbegehung über den Ort der Verlegung informiert. Der Kunde ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus vom Kunden verschuldeten Gründen eine Reparatur oder Verlegung des Glasfaseranschlusses erforderlich werden.

Wichtig! GlobalConnect nimmt für die Hauseinführung keine Bohrungen und Abdichtungen von druckwasserdichten Wänden (weiße Wanne) und Bodenplatten (Haus ohne Keller) sowie an Wänden von Niedrigenergiehäusern vor.

2.2. Gebäudenetz in Einfamilienhäusern mit einer Wohneinheit

In einem Einfamilienhaus mit einer Wohneinheit wird ein Glasfaser-Abschlusspunkt (GF-AP) an einer zwischen dem Kunden und der GlobalConnect GmbH vereinbarten Position im selben Raum der Hauseinführung (trocken und sauber) und in einem Umkreis von bis zu 1,5 Metern zur Hauseinführung (Bohrloch) installiert.

2.3. Gebäudenetz in Einfamilien- und Mehrparteienhäusern bis maximal 3 Wohneinheiten

GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg,
0800 54 55 66 7 | support@globalconnect.de | www.privatkunden.globalconnect.de

Es wird an einem, im Rahmen einer Hausbegehung mit dem Eigentümer bzw. dessen Vertreter bestimmtem Ort, ein abgeschlossener Hausübergabepunkt montiert. Die Verlegung der Glasfaserleitung im Gebäude (NE4) in die einzelnen Wohn- oder Gewerbeeinheiten kann separat vom Eigentümer beauftragt werden und wird wie folgt realisiert:

- Verlegung in bereits vorhandenem und geeignetem Leerrohrsystem oder Kabelkanal
- Verlegung im Haus auf Putz oder im Kabelkanal unter Berücksichtigung des Brandschutzes nach gängiger Norm inkl. Herstellung notwendiger Bohrungen

In der jeweiligen Wohn- oder Gewerbeeinheit wird ein Glasfaser-Abschlusspunkt montiert. Die Kosten für die Verkabelung im Gebäude (NE4) werden von GlobalConnect übernommen, wenn in jeder Wohn- oder Gewerbeeinheit ein Internetdienst beauftragt wurde.

Sofern eine Herstellung der Innenhausverkabelung technisch oder wirtschaftlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar ist, kann die GlobalConnect GmbH von der Beauftragung der Innenhausverkabelung zurücktreten.

3. Eigenleistung

Folgende Leistungen dürfen vom Kunden in Eigenleistung erbracht werden:

- Verlegen eines Schutzrohres zwischen der Grundstücksgrenze und der Gebäudeaußenwand
- Montage der Hauseinführung

Der Leistungsumfang der GlobalConnect GmbH reduziert sich in diesem Fall um die oben genannten Leistungen. Die Eigenleistung muss gängigen Standards entsprechen. Die Eigenleistungen des Kunden sind vor Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses mit GlobalConnect abzustimmen und nach dessen Vorgaben durchzuführen. Fällige Aufwände für die Instandsetzung einer unvollständigen, unsachgemäßen oder fehlerhaften Eigenleistung werden in Rechnung gestellt. Die GlobalConnect GmbH übernimmt keine Gewährleistung und Haftung, soweit Leistungen nicht von der GlobalConnect GmbH, sondern durch den Auftraggeber oder Dritte beauftragt oder ausgeführt werden. Die GlobalConnect GmbH wird im Fall der von Dritten verursachten Schäden seitens des Auftraggebers von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

4. Aktivierung des Glasfaser-Hausanschlusses

Nach der Fertigstellung des Glasfaser-Hausanschlusses, erfolgt die Einrichtung des Internetzugangs und der Dienste in den technischen Systemen. Mit der Aktivierung des Anschlusses und vollständigen Bereitstellung der beauftragten Dienste gilt die Inbetriebnahme der GlobalConnect GmbH als erbracht.

5. Glasfaser-Innenhausverkabelung, NE4 (optionale Beauftragung)

- Verlegung des Glasfaserkabels in einem Kabelkanal oder Leerrohr (sofern vorhanden) auf Putz
- Es werden keine Stemm- oder Schlitzarbeiten durchgeführt
- Montage eines GF-TA (Glasfaser-Teilnehmeranschluss) am Endpunkt der Innenhausverkabelung
- Erforderliche Wanddurchbrüche und Bohrungen
- Überprüfung der Signalleistung bis zum GF-TA
- An- und Abfahrt

Die Innenhausverkabelung wird nach aktuellem Preisblatt Infrastrukturprodukte berechnet.

Hinweise zum Leitungsweg / Ausführbarkeit:

- Der Leitungsweg sollte möglich gradlinig und ohne scharfe Kanten verlaufen.
- Der Leitungsweg muss zum Installationstermin frei zugänglich (= frei von jeglichen Möbeln oder sonstigen Gegenständen) sein.
- Bestehende Leerrohre können, soweit sie den Anforderungen für die Verlegung von Glasfaser entsprechen, genutzt werden.
- Das Produkt kann nicht gebucht werden, wenn besondere Gegebenheiten vorliegen. Dazu gehören alle Installationen, die nicht ohne erheblichen Aufwand bei der Wegefindung (z.B. Marmorböden, Fußbodenheizung, Wandvertäfelung, Verlegung in Brandschutzbereichen oder Vorhandensein von Asbest) zu realisieren sind.

6. Nicht inbegriffene Leistungen

Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht zu erbringende Leistungen sind (unter anderem):

- Verlegung und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Glasfaser Haus-verkabelung), soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart
- Bereitstellung / Einrichtung / Verlegung von Strom-anschlüssen (wenn nicht vorhanden)
- Konfiguration/Installation eines kundeneigenen Routers
- Neu- oder Änderungsinstallation von Hardware (z.B. Telefone, Telefonanlagen, Repeatern, Computer, Tür-öffner etc.) und Betriebssystemen

7. Pflichten des Kunden bzw. Eigentümers

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die Installation durch den Netzbetreiber vorliegen. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen geschaffen sein:

- Der Kunde stellt sicher, dass am vereinbarten Installationstermin der Zugang zu den benötigten Bereichen des Gebäudes gewährleistet ist.
- Sofern der Kunde zum vereinbarten Installationstermin den Zugang zum Gebäude nicht gewährleisten kann, zahlt er den entstandenen Mehraufwand.
- Der Kunde stellt einen trockenen und sauberen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation zur Verfügung.
- Der Kunde gewährleistet die Sicherung des Netz-abschlusses vor unberechtigtem Zugriff Dritter.
- Der Kunde wird nur Hausinstallationen und End-einrichtungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig sind und die vornehmlich den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
- Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungs-arbeiten am Netz des Netzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch die GlobalConnect GmbH ausführen lassen.

8. Dokumentation

Alle Arbeiten werden in einem Protokoll dokumentiert, von beiden Vertragsparteien unterschrieben und diesen in einfacher Ausführung zur Verfügung gestellt.

9. Kundenservice

Kunden der GlobalConnect GmbH steht von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr eine Kundenbetreuung unter 0800–54 55 66 7 zur Verfügung. Die Kundenbetreuung ist ebenfalls per E-Mail unter support@globalconnect.de erreichbar.

10. Sicherheitshinweis

Der GF-AP darf nicht durch nicht-autorisiertes Personal geöffnet oder versetzt werden. Die Glasfaserleitung überträgt Licht im nicht-sichtbarem Bereich. Trifft dieses ins Auge, können irreparable Netzhautschäden entstehen.